

TOP 36:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt

COM(2018) 340 final

Drucksache: 224/18 und zu 224/18

Das Ziel des vorliegenden Richtlinienvorschlags besteht darin, die Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt, insbesondere auch die Meeresumwelt, zu vermindern. Erreicht werden soll dies durch die Festlegung spezifischer Ziele und Maßnahmen für die Abfallvermeidung und -bewirtschaftung im Zusammenhang mit den an den Stränden der Union am häufigsten gefundenen Einwegkunststoffartikeln und Fanggeräten des Fischereisektors mit Kunststoffanteil.

Zugleich soll der Richtlinienvorschlag einer Marktfragmentierung vorbeugen, die entstehen könnte, wenn die Mitgliedstaaten unkoordiniert Maßnahmen ergreifen, die sich in Inhalt, Umfang und Ausrichtung unterscheiden.

Die Vorschläge umfassen im Wesentlichen

- Maßnahmen zur Verbrauchsminderung (zum Beispiel von Getränkebechern und Lebensmittelverpackungen),
- ein Verbot der Vermarktung (zum Beispiel von Wattestäbchen mit Kunststoffanteil, Kunststofftrinkhalmen, Kunststoffrührstäben, Kunststoffluftballonstäben, Einwegbesteck aus Kunststoff),
- Anforderungen an das Produktdesign (Getränkeflaschen und deren Verschlüsse),
- Kennzeichnungsvorschriften für den Einwegcharakter beziehungsweise für die umweltschädliche Wirkung bei wilder Entsorgung (Luftballons, bestimmte Hygieneartikel),

- eine erweiterte Herstellerverantwortung in Bezug auf bestimmte Einwegkunststoffartikel (zum Beispiel leichte Kunststofftragetaschen, Getränkebecher, Zigarettenfilter),
- Sensibilisierungsmaßnahmen der Bevölkerung in den Mitgliedstaaten und
- den Zugang zu Gerichten für einen weiten Kreis juristischer und natürlicher Personen, insbesondere für jede Nichtregierungsorganisation, die sich für den Umweltschutz einsetzt.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 224/1/18** ersichtlich.